

II- 1003 der Beilagen zu der stenographischen Protokollen des Nationalrates

Bundesministerium für
Land- und Forstwirtschaft

Zl. 48.961 -G/72

XIII. Gesetzgebungsperiode

Wien, am 15. Juni 1972

402/A.B

427/J.

Prä. am 19. Juni 1972

Beantwortung

der schriftlichen parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Melter und Genossen (FPÖ), Nr. 427/J, vom 27. April 1972, betreffend Schweizer Atomkraftwerk Rüthi - wasserrechtliche Situation.

Im Zusammenhang mit dem beabsichtigten Bau des Schweizer Atomkraftwerkes Rüthi richten die Fragesteller an mich folgende

Anfrage:

Wie lautet die vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft erarbeitete Stellungnahme zu den wasserrechtlichen Aspekten des gegenständlichen Projektes?

Antwort:

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat am 7. April 1972 (unter Zl. 56.160-I/1/71) eine Stellungnahme im Gegenstand an das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten abgegeben und eine Abschrift dieser Stellungnahme dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz sowie dem Amt der Vorarlberger Landesregierung übermittelt.

Darin wurde ausgeführt, daß der Aufgabenbereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft durch die wasserwirtschaftlichen Aspekte des schweizerischen Projektes berührt wird, daß aber die zur Verfügung stehenden knappen Projektsangaben noch keine eingehende Beurteilung ermöglichen, sodaß noch genauere technische Informationen angestrebt werden müssen.

Generell konnte zunächst auf Grund der Projektsangaben der Nordostschweizerischen Kraftwerke AG. vom 15. November 1971 davon ausgegangen werden, daß eine geschlossene Kreislauf-

- 2 -

kühlung mit auf dem Verdunstungsprinzip beruhenden Naturzugkühltürmen vorgesehen ist. Zusammen mit den Hilfskühlwassermengen für die verschiedenen Nebenanlagen wird für die zugrundegelegte Kraftwerksleistung von 600 bis 700 MW ein mittlerer Wasserbedarf des Werkes von ca $1,5 \text{ m}^3/\text{s}$ angenommen, wovon $1 \text{ m}^3/\text{s}$ wieder der Vorflut zurückgegeben wird. Die erforderliche Wassermenge soll dem Rheintalischen Binnenkanal entnommen werden. Zur Verbesserung der Niederwasserführung dieses Binnenkanals ist das Zupumpen von maximal $6 \text{ m}^3/\text{s}$ aus dem Rhein bei Salez-Ruggell über den Werdenberger Binnenkanal vorgesehen. Die Abwässer des Kernkraftwerkes und seiner Nebenanlagen werden durch den Rheintalischen Binnenkanal abgeführt, der ab St. Margrethen im österr. schweizerischen Grenzgewässer des Alten Rheins entwässert.

Die erwähnten Binnenkanäle befinden sich ausschließlich auf Schweizer Territorium. Die Wasserentnahme aus dem Rhein bei Salez-Ruggell erfolgt jedoch aus der schweizerisch-liechtensteinischen Grenzstrecke oberhalb der schweizerisch-österreichischen Rheinstrecke.

Eine Entnahme von $6 \text{ m}^3/\text{s}$ aus dem Rhein unmittelbar oberhalb der österr.-liechtensteinischen Grenze ist wirtschaftlich nicht ohne Bedeutung, weil sie nach den Aufzeichnungen des Hydrographischen Dienstes im Rhein unterhalb der Illmündung bezogen auf das kleinste Tagesmittel der Jahresreihe 1962 - 1969 eine Abflußminderung um etwas mehr als 10 % und bezogen auf das kleinste Monatsmittel dieser Reihe eine solche um etwas mehr als 7 % bedeutet. Das kleinste beobachtete Abflußtagesmittel im Jahre 1947 wäre um 15 % vermindert worden. Eine Begründung für die gewählte Ausbaugröße der Entnahme von $6 \text{ m}^3/\text{s}$ liegt nicht vor; ob diese Entnahme ständig oder nur zu gewissen Zeiten und zu welchen Zeiten in welcher Größe erfolgen soll, ist ebenfalls nicht bekannt. Begründete Angaben über Zeit, Dauer und Größe der vorgesehenen Entnahme sind jedoch unerlässlich, um nachteilige Auswirkungen auf Österreich abgrenzen und beurteilen zu können.

- 3 -

Ferner kommen im Vorarlberger Rheintal gegenüber Rüthi Grundwasservorkommen bei Mäder-Koblenz und bei Brederis-Meiningen für großräumige Trinkwasserversorgungen in Betracht. Ohne genauere Unterlagen kann derzeit nicht angegeben werden, ob und wie sich eine Durchflußminderung im Rheinlauf oder eine Grundwasserentnahme in der Größenordnung von 50 l/s auf der Schweizer Seite auf das rheinnahe Grundwasservorkommen quantitativ und qualitativ auswirkt.

Vom Standpunkt der Internationalen Rheinregulierung kann durch die beabsichtigte Entnahme von maximal $6 \text{ m}^3/\text{s}$ aus dem Rhein bei Salez-Ruggel nicht nur der Abfluß in der internationalen Regulierungsstrecke von der Illmündung bis zum Bodensee - insbesondere bei kleinen Wasserführungen des Rheins - beeinträchtigt werden, sondern sind auch Auswirkungen auf die Geschiebeführung in dieser Strecke denkbar.

Es müßte auch untersucht werden, ob sich durch die erhöhte Wasserführung im Alten Rhein ein Mehraufwand für die Instandhaltung des Gerinnes - der für das jeweilige Ufer innerstaatlich zu tragen wäre - ergeben würde.

Da keine konkreten Angaben über die zu erwartende radioologische Belastung der Vorflut vorliegen und hinsichtlich der Kühlwässer nur die Wassermenge je Zeiteinheit, nicht aber der Grad ihrer Aufwärmung angegeben wurde, konnte zur Frage der atomaren Gewässerverunreinigung und der Aufwärmung noch nicht Stellung genommen werden. Gerade diese Fragen spielen derzeit zwischenstaatlich und bei den Umweltschutzbestrebungen der internationalen Organisationen eine immer größere Rolle. Es wird daher noch eine eingehende Untersuchung über die Auswirkungen der Abwasserbelastung des Alten Rheins durch das Kernkraftwerk Rüthi erforderlich sein.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft kam daher in seiner Stellungnahme zusammenfassend zum Schluß, daß das geplante Kernkraftwerk Rüthi - abgesehen von der Standortwahl unmittelbar an der österr. Staatsgrenze - wasser-

- 4 -

rechtliche Interessen Österreichs in einem solchen Maß berührt, daß zu ihrer Wahrung die Einleitung offizieller Gespräche mit der Schweiz und die Einholung genauerer Unterlagen unerlässlich erscheinen. Der Rahmen der bestehenden wasserwirtschaftlichen Verträge mit der Schweiz (Rheinregulierung und Gewässerschutz für den Bodensee) reichen im Gegenstand offenbar nicht aus.

In der Zwischenzeit wurden vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten die Kontakte mit den zuständigen schweizerischen Stellen hergestellt und einige wenige ergänzende Unterlagen beschafft, die fachlich erst noch überprüft werden müssen. Aber auch danach sind jedenfalls die für die Wasserwirtschaft ausschlaggebenden Abklärungen über den Kühlerturbobetrieb die näheren Bedingungen der Rheinwasserentnahme und die gütемäßigen Auswirkungen der Abwässer auf die Vorflut noch ausständig, während die Erhöhung der geplanten Kraftwerksleistung auf 900 MW bereits publik wurde.

Der Bundesminister: